Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.05.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	15.05.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	öffentlich
Integrationsrat	22.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildung eines Integrationsbudgets

Betroffene Produktgruppe

11.01.31.02.0007

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der Zufluss der Integrationspauschale führt zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes im Jahr 2019. Die Bildung eines Integrationsbudgets hat keine negativen Auswirkungen auf die Planungen des Haushaltes 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

- Die Stadt richtet ein "Integrationsbudget" aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale ein, das bis zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung stehen soll.
- Dieses Budget könnte zum einen der Ausfinanzierung der Leistungsverträge dienen und zum anderen weitere Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.
- Die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget ist durch die jeweiligen Fachausschüsse zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien bis zum November 2019 erste Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2018 und 2019 eine Integrationspauschale vom Land NRW. Hintergrund für diese Zahlung ist die Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetztes im Oktober 2018, nach dem für das Jahr 2018 einmalig 100 Mio. € vom Land NRW an die Kommunen ausgezahlt werden. Auf Bielefeld entfällt für das Jahr 2018 ein Betrag von ca. 2,1 Mio. Euro. Für das Jahr 2019 sind im Haushalt des Landes insgesamt 432 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Weiterleitung an die Kommunen eingestellt, so dass für Bielefeld im Jahr 2019 von einer Zahlung i. H. v. ca. 9 Mio. ausgegangen wird. Die endgültige Summe wird von Seiten des Landes noch im Laufe des Jahres 2019 festgelegt.

Der aktuelle Referentenentwurf sieht vor, dass die Verwaltung gegenüber dem Land NRW für die Jahre 2019 und 2020 einen Verwendungsnachweis erstellen muss, der den entstehenden Aufwand für den systemischen Ausbau einer gelingenden Integration, insbesondere in den Handlungsfeldern Spracherwerb, Schule, Kita, Arbeit, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe und Förderung der Anerkennung der Werte des Grundgesetzes in der Stadt Bielefeld darstellt. Die Stadt Bielefeld hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Angeboten und Projekten auf den Weg gebracht, die genau diesem systematischen Ausbau entsprechen und investiert hier nach wie vor in einen erheblichen Umfang. Durch den oben beschriebenen Zufluss der Integrationspauschale wird das Budget im Jahre 2019 erheblich entlastet. Aus dieser Entlastung soll das Integrationsbudget gebildet werden, das dann auch in den Folgejahren für diverse Maßnahmen aus den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Entwicklung von Quartieren, Bildungsförderung etc. verwendet werden könnte.

Insgesamt würde sich die Summe des Integrationsbudgets auf ca. 11 Mio. € belaufen.

Es bestehen bereits folgende Überlegungen zur Verwendung eines solchen Budgets:

<u>Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen</u>

Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen soll gestärkt werden (siehe Vorlage 8121/2014-2020/1). Im Rahmen der Erarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung des Systems ist deutlich geworden, dass über die im Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 1 Mio. € ein weiterer Mittelbedarf gegeben ist, der aus dem Integrationsbudget finanziert werden soll. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Betrag	Erläuterung
800.000 €	250.000 € pro Jahr mit einer
	pauschalen Steigerung von 2%
200 000 6	
320.000 €	insgesamt für die Jahre 2020 -
	2022
1,4 Mio. €	440.000 € pro Jahr mit einer
	pauschalen Steigerung von 2%
2.520.000 €	
	800.000 € 320.000 € 1,4 Mio. €

Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Zur Deckung der Fehlbeträge für die Stellen bei der Stadt Bielefeld wird ein Betrag von 1,9 Mio. € benötigt. Die Umsetzung wurde bereits mit der Vorlage 8273/2014-2020 beschlossen.

Für diese beiden Themenbereiche

- Leistungs-und Finanzierungsvereinbarungen und
- Teilhabechancengesetz

wird ein Betrag i. H. v. 4.42 Mio. € benötigt, so dass für weitere Themenfelder ein Betrag von ca. 6,5 Mio. € zur Verfügung stehen würde.

Darüber hinaus hat die Verwaltung weitere Ideen für die Verwendung des Integrationsbudgets, die hier kurz dargestellt werden:

- Angedacht ist von Seiten der Verwaltung, einen Teilhabefonds aus diesem Budget einzurichten. Aus diesem Teilhabefonds sollen Projekte ermöglicht werden, die die Teilhabechancen von Menschen mit unterschiedlichen Benachteiligungen verbessern. Ähnlich wie mit den zuletzt zur Verfügung stehenden Projektmitteln in der Flüchtlingsarbeit, sollen die Projekte durch ein Vergabegremium geprüft und bewilligt werden. In diesem Teilhabefond sollen insgesamt 500.000 € für drei Jahre zur Verfügung stehen.
- Die REGE mbH hat erste Überlegungen zu Projekten im Bereich der kommunalen Arbeitsförderung, der Integrationsförderung von Jugendlichen sowie der Stärkung sozialer Arbeit an Schulen entwickelt.
- Überlegt wird von Seiten der Verwaltung zudem, sich am Modell der praxisintegrierten Erzieher*innenausbildung zu beteiligen. Dabei würde für 6 Ausbildungsplätze ein für die Stadt Bielefeld verbleibender Eigenanteil i. H. v. 150.000 € entstehen, der ebenfalls aus dem Integrationsbudget gedeckt werden könnte.
- Darüber hinaus sind weitere Projekte auch im Bereich Schule und Bildung sowie weiteren Arbeitsfeldern denkbar, die einer Integration von benachteiligten Personengruppen dienen. Hierzu sollen weitergehende Ideen entwickelt werden.

Für alle Projektideen wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die entsprechenden Fachgremien vorbereiten.

	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Ingo Nürnberger	